

Planungsteam GEK 2015



Landschaft planen+bauer



ube • Lp+b

IPS

Auftraggeber



# GEK Neuenhagener Mühlenfließ-Erpe



### Die integrierte Maßnahmenplanung

Neuenhagener Mühlenfließ-Erpe Hoher Graben Werneuchen Altlandsberger Mühlenfließ Wederfließ Zochegraben

Projektbegleitender Arbeitskreis 04.05.2011

Uli Christmann Landschaft

Landschaft planen + bauen



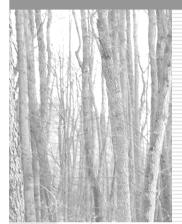


# Inhalt des Vortrags

- Rückblick letzter PAK
- Ergebnisse der integrierten Maßnahmenplanung
  - Stellungnahmen
  - Akzeptanz und Machbarkeit
- Ausblick



### Rückblick 3. PAK



### Maßnahmenstrategien: Kategorisierung der Gewässer

#### Kategorie 1 (=Maßnahmenpaket 0):

<u>Zustand heute</u>: kein Defizit aus morphologischer Sicht

<u>Handlungsbedarf</u>: gem. WRRL kein Handlungsbedarf

<u>Maßnahmen</u>: keine; falls Abschnitt unterhalten wird, Intensität

reduzieren, idealerweise vollständig einstellen





#### Kategorie 2 (= MP1):

Zustand heute: sehr geringes Defizit, sehr hohes Raumentwicklungspotenzial (REP)

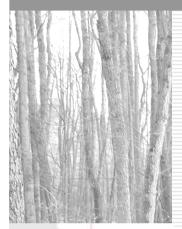
Handlungsbedarf: gering

<u>Maßnahmen</u>: Unterhaltungsintensität reduzieren, Entwicklungskorridor ausweisen, Totholz einbringen, teilweise Sohlanhebung





### Rückblick 3. PAK



### Maßnahmenstrategien: Kategorisierung der Gewässer

#### Kategorie 3 (= MP2):

Zustand heute: mittleres Defizit, sehr hohes REP

Handlungsbedarf: mäßig

Maßnahmen: Unterhaltungsintensität reduzieren, eigendyn.

Entwicklung durch Totholzeinbringung, Uferlinie brechen etc.,

teilweise Sohlanhebung





Zustand heute: großes Defizit, geringes bis mittleres REP

Handlungsbedarf: hoch

Maßnahmen: Unterhaltungsintensität reduzieren, zudem

Maßnahmen im Profil (Totholz, Strömungslenker

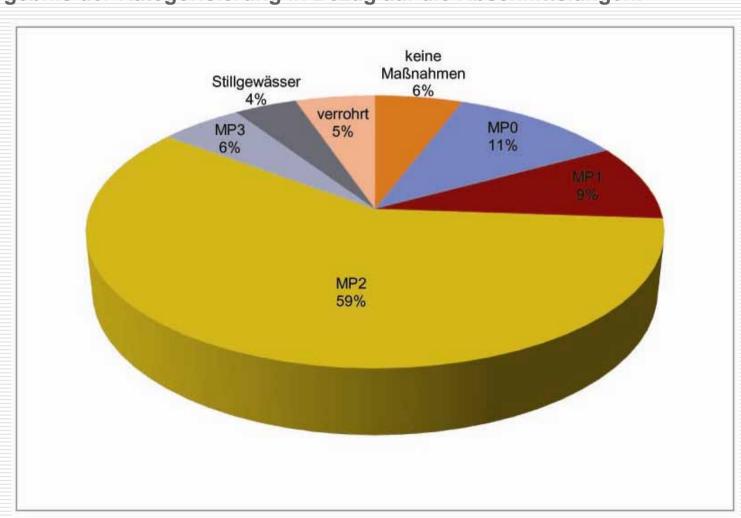
einbringen etc.)



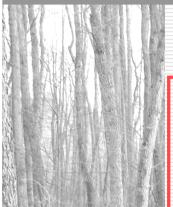


Ergebni	isse	Planungs- abschnitte	Raumentwick lungs- potenzial (REP)	MW GSG gesamt je PA	MW Sohle_Ufer je PA	MW Ufer_Land je PA	Maßnahmen- pakete (MP)
SEAN AS THE SEASON		AMF_01	sehr hoch	3,30	3,50	2,50	MP2
		AMF_02	Stillgewässer	-		-	-
A STATE OF THE STA	Katagorisiorung in	AMF_03	sehr hoch	3,78	4,17	3,03	MP2
R TOWN A SHAN	Kategorisierung in	AMF_04	sehr hoch	2,36	2,45	1,59	keine Maßn.
	Maßnahmenpakete hat	AMF_05	sehr hoch	3,80	3,80	3,40	MP2
	maismannenpakete nat	E_01	gering	5,50	6,00	5,75	MP3
A STATE HARLING	sich bewährt und wurde	E_02	sehr hoch	4,89	5,47	4,53	MP2
原水雞紅乳房別後	Cion Bowaint and wards	E_03 E_04	mittel sehr hoch	5,13 4,25	5,50 4,48	4,88 3,70	MP3 MP2
数其類開始對於對	weiterverfolgt	E_04 E_05	sehr hoch	3,83	3,75	3,70	MP2
		E_06	sehr hoch	3,82	4,21	3,12	MP2
	-> Ergebnis:	E_07	sehr hoch	3,39	3,64	2,36	MP1
	, and the second	E_08	sehr hoch	3,26	3,32	2,84	MP0
别自身自己的 1000年		E_09	sehr hoch	4,89	5,03	4,72	MP2
		E_10	sehr hoch	3,05	3,23	2,35	MP0
<b>发出的父亲</b> 然和自己		E_11	sehr hoch	4,33	4,72	3,78	MP2
Will the second of the second		E_12	sehr hoch	3,46	3,58	2,69	MP1
		E_13	sehr hoch	4,26	4,74	3,98	MP2
		E_14	sehr hoch	2,89	3,13	2,16	MP0
		E_15	sehr hoch	4,00	4,24	3,68	MP2
		E_16	mittel	4,47	4,60	4,50	MP3
		E_17	sehr hoch	4,31	4,38	3,81	MP2
		HGW_01	sehr hoch	4,32	4,39	4,50	MP2
		HGW_02	verrohrt		-	-	-
		WF_01	sehr hoch	4,24	4,59	3,94	MP2
NAME OF A VIV		WF_02	sehr hoch	4,52	4,78	4,31	MP2
		WF_03 ZG_01	hoch sehr hoch	5,00 4,27	5,15 4,53	4,75	MP2 MP2
		ZG_01 ZG_02	sehr hoch	4,27	4,23	3,97 3,90	MP2
		ZG_03	sehr hoch	4,90	5,05	4,65	MP2
		ZG_04	sehr hoch	3,29	3,68	3,15	MP1
		ZG_05	(gering)	5,60		5,50	MP3
		ZG_06	sehr hoch	4,23		4,17	MP2
		ZG_07	Stillgewässer		-		
		ZG_08	sehr hoch	2,67	2,63	2,79	keine Maßn.
		ZG_09	sehr hoch	4,17	4,17	4,83	MP2
		ZG_10	Stillgewässer	-	-	-	-
		ZG_11	sehr hoch	3,83	3,83	4,42	MP2

Ergebnis der Kategorisierung in Bezug auf die Abschnittslängen:







### Maßnahmenstrategien: Kategorisierung der Gewässer

#### Kategorie 3 (= MP2):

Zustand heute: mittleres Defizit, sehr hohes REP

Handlungsbedarf: mäßig

Maßnahmen: Unterhaltungsintensität reduzieren, eigendyn.

Entwicklung durch Totholzeinbringung, Uferlinie brechen etc.,

teilweise Sohlanhebung





Zustand heute: großes Defizit, geringes bis mittleres REP

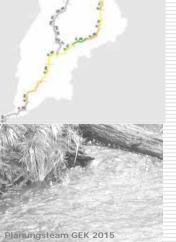
Handlungsbedarf: hoch

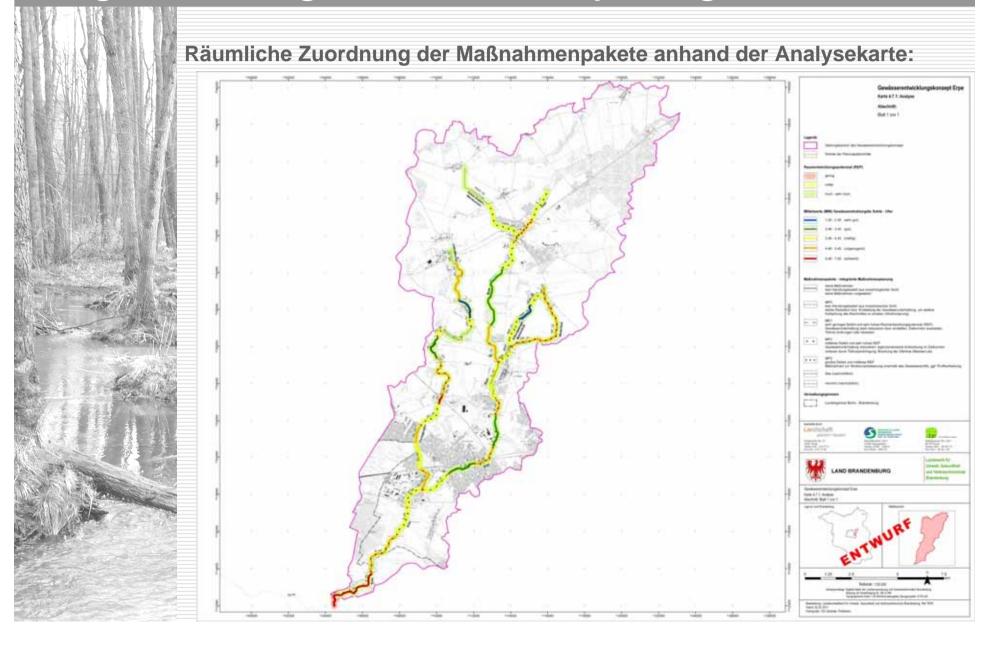
Maßnahmen: Unterhaltungsintensität reduzieren, zudem

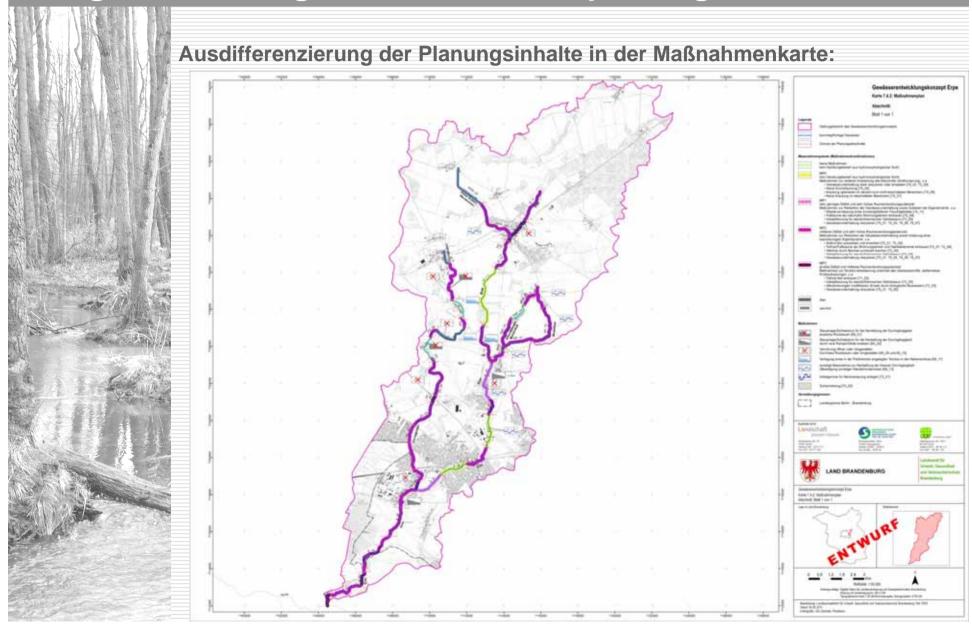
Maßnahmen im Profil (Totholz, Strömungslenker

einbringen etc.)













Kategorien-unabhängige Maßnahmen: (auch Bestandteil der Maßnahmenkarte)

Sohlanhebungen dort vorgesehen, wo

- kleine oder wenig Zwangspunkte vorhanden (sohlnahe Einleitungen oder Verrohrungen geringer Durchlasshöhe),
- die Sohlanhebung keine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzbarkeit der Landwirtschaftsflächen bedingt sowie
- im potenziellen Auswirkungsbereich keine Siedlungsbereiche vorhanden sind (Ängste von Anwohnern, z.B. vor Kellervernässungen).

#### Herstellung der Längsdurchgängigkeit

betrifft Querbauwerke mit festgestellter Beeinträchtigungswirkung auf Fische und Makrozoobenthos





#### Einzelbetrachtung ausgewählter Planungsabschnitte:

#### Erpe E\_04

#### Maßnahmen:

- initiale Neuanlage eines typgemäßen Gewässerlaufs (Referenzkorridor: 175m)
- Anhebung der Gewässersohle
- sonstige Maßnahmen des MP 2

#### Ziele:

- Herstellung eines Strahlursprungs mit Aufwertungswirkung des E\_03 (unterhalb)
- Verbesserung des biologischen Selbstreinigungsvermögens (Nachkläreffekte!)
- Bodenschutz (Niedermoor)
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema (Akzeptanzsteigerung)







#### Einzelbetrachtung ausgewählter Planungsabschnitte:

#### Zochegraben ZG\_01

#### Maßnahmen:

- initiale Neuanlage eines typgemäßen Gewässerlaufs
- Anhebung der Gewässersohle
- gezielte Steuerung der Seitengräben-Entwässerung mittels beweglicher Staueinrichtungen

#### Ziele:

- Durchführung eines Pilotprojekts zur Steuerung der Seitengräben
- Aufwertung des umliegenden Extensivgrünlandes
- Bodenschutz (Niedermoor)
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema (Akzeptanzsteigerung)



### Einzelbetrachtung ausgewählter Planungsabschnitte:

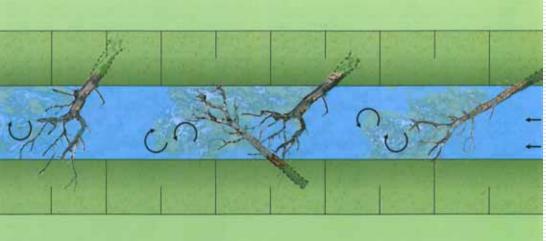
#### Erpeabschnitte E\_07 bis E\_10

#### Maßnahmen:

- vorgezogene Maßnahme -> Einbau von Totholz

#### Ziele:

- Durchführung eines Pilotprojekts
- Sammlung von Erfahrungen für weitere Totholzeinbringungen









#### Priorisierung der Maßnahmen hinsichtlich Bedeutung für die WRRL:

sehr hoch Maßnahme ist für die Erreichung der WRRL-Ziele unabdingbar umzusetzen

hoch hohe Umsetzungspriorität mäßige Umsetzungspriorität

#### Maßnahmen tendenziell sehr hoher Priorität:

- Einbau von Totholz als Strömungslenker und Habitatstruktur
- Aufweitung des Gewässerprofils
- Ufersicherung modifizieren
- Intensität der Gewässerunterhaltung reduzieren

#### Maßnahmen tendenziell hoher Priorität:

- Gewässerentwicklungskorridor ausweisen und erwerben
- Anhebung der Gewässersohle
- Anlage von Initialgerinnen für eine Neutrassierung
- Uferlinie durch Nischen brechen (Beschleunigung Eigendynamik)
- Initialpflanzungen begleitender Gehölze

#### Maßnahmen tendenziell mäßiger Priorität:

- Müll / Gartenabfälle entfernen
- Ufervegetation erhalten / pflegen

Zeitliche Abfolge der Maßnahmendurchführung, hier nach Abschnitten:

vorfristig: 14 mittelfristig: 10 langfristig: 12

PA_NR	REP	MW Sohle_ Ufer je PA	Maßnahmen- pakete (MP)	zeitliche Einstufung	Begründung
AMF_01	sehr hoch	3,50	MP2	vorfristig	Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren
AMF_02	-	-	Still-gewässer	vorfristig	Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren; Herstellung der Durchgängigkeit großräumig wirksam
AMF_03	sehr hoch	4,17	MP2	vorfristig	Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren
AMF_04	sehr hoch	2,45	keine Maßnahmen	nicht erforderlich	
				mittelfristig	O'chean Deffeit and a second of the second o
AMF_05	sehr hoch	3,80	MP2	<u>~</u>	nur mäßiges Defizit; aus räumlich-strategischer Sicht andere Abschnitte vorrangiger
E_01	gering	6,00	MP3	langfristig	restriktiver, konfliktreicher Abschnitt mit wenig Handlungsspielraum
E_02	sehr hoch	5,47	MP2	vorfristig	sehr defizitär; guter Handlungsspielraum; Leuchtturmwirkung, da siedlungsnah
E_03	mittel	5,50	MP3	mittelfristig	konfliktreich, da innerhalb KGA; mäßiger Handlungsspielraum
E_04	sehr hoch	4,48	MP2	vorfristig	Leuchtturmwirkung, Entwicklung Strahlursprung, biologische Nachklärwirkung
E_05	sehr hoch	3,75	MP2	mittelfristig	nur mäßiges Defizit; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
E_06	sehr hoch	4,21 3,64	MP2 MP1	mittelfristig vorfristig	nur mäßiges Defizit; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
E_07	sehr hoch				hier Totholzprojekt als vorgezogene Maßnahme geplant
E_08	sehr hoch	3,32	MP0	langfristig vorfristig	kein unmittelbarer Handlungsbedarf gemäß WRRL
E_09	sehr hoch	5,03	MP2		guter Handlungsspielraum; defizitärer Abschnitt mit vorrangigem Maßnahmenbedarf
E_10	sehr hoch	3,23	MP0	langfristig	kein unmittelbarer Handlungsbedarf gemäß WRRL
E_11	sehr hoch	4,72	MP2	mittelfristig	Handlungsbedarf gem. WRRL; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
E_12	sehr hoch	3,58	MP1	langfristig	ein nur geringer Handlungsbedarf gemäß WRRL
E_13	sehr hoch	4,74	MP2	vorfristig	Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren
E_14	sehr hoch	3,13	MP0	langfristig	kein unmittelbarer Handlungsbedarf gemäß WRRL
			MP2	vorfristig	· · · ·
E_15	sehr hoch	4,24			Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren restriktiver, konfliktreicher Abschnitt mit mäßigem Handlungsspielraum
E_16 E_17	mittel	4,60 4,38	MP3 MP2	langfristig mittelfristig	
E_17 HGW_01	sehr hoch	4,39		langfristig	nur mäßiges Defizit; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger aus räumlich-strategischer Sicht nachrangig, da oberhalb nur noch Verrohrung
HGW_02	-	4,39	verrohrt	nicht erforderlich	aus raunilicir-strategischer Sicht hachtangig, da oberhalb hur noch vertontung
				vorfristig	
WF_01	sehr hoch	4,59			Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren
WF_02	sehr hoch	4,78		vorfristig	sehr defizitär; guter Handlungsspielraum, insgesamt konfliktarm
WF_03	hoch	5,15		langfristig	restriktiver, konfliktreicher Abschnitt mit mäßigem Handlungsspielraum
ZG_01	sehr hoch	4,53	MP2	vorfristig	konfliktarmer Abschnitt; Pilotprojekt empfohlen
ZG_02	sehr hoch	4,23	MP2	mittelfristig	nur mäßiges Defizit, in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
ZG_03	sehr hoch	5,05	MP2	vorfristig	defizitärer Abschnitt; guter Handlungsspielraum; insgesamt konfliktarm
ZG_04	sehr hoch	3,68	MP1	langfristig	ein nur geringer Handlungsbedarf gemäß WRRL
70 05	(goring)	5.70	MP3	langfristig	restriktiver Abschnitt mit wenig Handlungsspielraum, Umsetzung aufwändig, da räumlich schwer erreichbar
ZG_05	(gering)	5,70		mittelfristig	
ZG_06	sehr hoch	4,50			Handlungsbedarf gem. WRRL; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
ZG_07	-		Still-gewässer	nicht erforderlich	
			keine		
ZG_08	sehr hoch	2,63	Maßnahmen	nicht erforderlich	
ZG_09	sehr hoch	4,17		mittelfristig	nur mäßiges Defizit, in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
ZG_10	·		Still-gewässer	vorfristig	hier Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit vorgesehen
ZG_11	sehr hoch	3,83	MP2	mittelfristig	nur mäßiges Defizit; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
			keine		
ZG_12	sehr hoch	2,00	Maßnahmen	nicht erforderlich	
ZG_13	sehr hoch	4,50		langfristig	aus räumlich-strategischer Sicht nachrangig, da oberhalb nur noch Verrohrung
ZG_14	-	-	verrohrt	langfristig	Einholung einer Machbarkeitsstudie zur Offenlegung des Abschnitts



#### Berücksichtigung Belange NATURA 2000:

Zumeist enge Verzahnung von Schutzgebieten und Fließgewässern, d.h.

- Zusammenhänge der jeweiligen Defizite (künstliche Eintiefung <-> Entwässerung)
- gute Synergie-Effekte zwischen Belangen WRRL und NATURA 2000
- vorgesehene Maßnahmen mit Positivwirkung auch bezüglich FFH-LRT und -Arten
- keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte





#### Fachressorts des PAK - Stellungnahmen im Nachgang des 3. PAK:

- Landesdenkmalamt
- Koordinierungsstelle Landschaftswasserhaushalt
- UWB Märkisch-Oderland
- WBV "Stöbber-Erpe"

#### Bedeutung in Bezug auf die Machbarkeit der Maßnahmenumsetzung:

Inhalte der Stellungnahmen vom Landesdenkmalamt und der Koordinierungsstelle Landschaftswasserhaushalt stehen der Machbarkeit der Maßnahmen nicht grundsätzlich entgegen.

Anders gestaltet sich die Situation bei den Stellungnahmen von UWB und WBV (dazu später mehr).

### <u>Akzeptanz in der Öffentlichkeit</u> – Stimmungsbild der Info-Foren:

Rückmeldung der Besucher der Info-Foren fällt tendenziell zustimmend aus -> Interesse und Erwartungshaltung in der Bevölkerung (v.a. Berlin) hinsichtlich Umsetzung



#### Grundsätzliche Einschätzung der Machbarkeit:

Bauliche Maßnahmen nur in geringem Umfang vorgesehen, stattdessen Schwerpunkt auf eigendynamischer Gewässerdynamik -> wirkt sich positiv auf die Machbarkeit und die Akzeptanz aus.



#### Grundsätzliche Einschätzung der Machbarkeit:

Bauliche Maßnahmen nur in geringem Umfang vorgesehen, stattdessen Schwerpunkt auf eigendynamischer Gewässerdynamik -> wirkt sich positiv auf die Machbarkeit und die Akzeptanz aus.

#### Frage der Machbarkeit auf 3 Aspekte eingrenzbar:

- 1. Werden ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umsetzen zu können?
- 2. Werden den Fließgewässern künftig ausreichend Flächen für die Entwicklung zur Verfügung gestellt?
- 3. Tragen die für die Unterhaltung zuständigen Stellen die Maßnahmen (v.a. Reduktion der Unterhaltungsintensität) mit?



#### Frage der Machbarkeit auf 3 Aspekte eingrenzbar:

- 1. Werden ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umsetzen zu können?
- 2. Werden den Fließgewässern künftig ausreichend Flächen für die Entwicklung zur Verfügung gestellt?
- 3. Tragen die für die Unterhaltung zuständigen Stellen die Maßnahmen (v.a. Reduktion der Unterhaltungsintensität) mit?



Kann im Zuge der GEK-Erstellung nicht beantwortet werden.

<u>Aber</u>: Kreativität bei der Akquise von Finanzmitteln gefragt sowie "Linderung" durch zeitliche Streckung der Maßnahmen-Durchführung





#### Frage der Machbarkeit auf 3 Aspekte eingrenzbar:

- 1. Werden ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umsetzen zu können?
- 2. Werden den Fließgewässern künftig ausreichend Flächen für die Entwicklung zur Verfügung gestellt?
- 3. Tragen die für die Unterhaltung zuständigen Stellen die Maßnahmen (v.a. Reduktion der Unterhaltungsintensität) mit?



Ist im Rahmen der weiteren Planungsphasen zu prüfen, beruht auf Freiwilligkeitsprinzip (Angebotsplanung).

<u>Grundsatz</u>: auch der Erwerb kleinerer Flurstücke am Fließgewässer ist positiv und sollte getätigt werden <u>Gründe</u>: nachhaltige Verringerung von Konflikten und Entwicklung von Trittsteinen





#### Frage der Machbarkeit auf 3 Aspekte eingrenzbar:

- 1. Werden ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umsetzen zu können?
- 2. Werden den Fließgewässern künftig ausreichend Flächen für die Entwicklung zur Verfügung gestellt?
- 3. Tragen die für die Unterhaltung zuständigen Stellen die Maßnahmen (v.a. Reduktion der Unterhaltungsintensität) mit?



Berliner Teilbereich (SenStadt Berlin) tendenziell ja. Brandenburger Teilbereich (WBV Stöbber-Erpe) nein.

<u>Problem:</u> Die Umsetzung der Maßnahmen soll in BBG durch die Wasser- und Bodenverbände erfolgen.

<u>Fazit</u>: Von der Akzeptanz des WBV wird der Erfolg oder Misserfolg des GEK maßgeblich abhängen.





#### Exkurs neues Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

#### § 39 Gewässerunterhaltung

- (1) Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine **Pflege und Entwicklung** als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:
- 1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- 2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- 3. die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,
- 4. die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
- 5. die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der **Abführung oder Rückhaltung von Wasser**, **Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen** entspricht.
- (2) Die Gewässerunterhaltung muss sich an den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 ausrichten und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden. Sie muss den Anforderungen entsprechen, die im Maßnahmenprogramm nach § 82 an die Gewässerunterhaltung gestellt sind. Bei der Unterhaltung ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für die Unterhaltung ausgebauter Gewässer, soweit nicht in einem

Planfeststellungsbeschluss oder einer Plangenehmigung nach § 68 etwas anderes bestimmt ist.

#### Zwei gleichrangige Ziele / Aufgaben der Unterhaltung:

- 1. Gewässerpflege => ordnungsgemäßer Wasserabfluss
- 2. Gewässerentwicklung => ökologische Bewirtschaftungsziele



#### § 41 Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung

- (1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben
- 1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden;
- 2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung und die Zur Unterhaltung und die Zur Unterhaltung und die Zur Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen publichen werden können; Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten;
- 3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt;
- 4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

- (2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.
- (3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.
- (4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

#### § 42 Behördliche Entscheidungen zur Gewässerunterhaltung

- (1) Die zuständige Behörde kann Behördliche Anordnungsbefugnis
- 1. die nach § 39 erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Pflichten nach § 41 Absatz 1 bis 3 näher festlegen,
- 2. anordnen, dass Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchzuführen sind, soweit dies notwendig ist, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen.
- (2) Die zuständige Behörde hat in den Fällen des § 40 Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 3 Satz 2 den Umfang der Kostenbeteiligung oder -erstattung festzusetzen, wenn die Beteiligten sich hierüber nicht einigen können.





#### Lösungsvorschläge:

- Intensive Kommunikation zwischen Projektbeteiligten und WBV auch nach Ende der GEK-Bearbeitung
- Klärung der bestehenden Unsicherheiten bei den WBV hinsichtlich der veränderten Rechtslage. Dies gilt v.a. für mögliche Regressansprüche bei angepasster Unterhaltung.
- Sensibilisierung der WBV für die Notwendigkeit einer abschnittsbezogenen, an die jeweilige Örtlichkeit angepassten Unterhaltung.
- Fortlaufende Schulung der ausführenden Mitarbeiter, um so auch den ökologischen Belangen der Fließgewässer mehr Beachtung schenken zu können.

### **Ausblick**

Regelwerk

#### Merkblatt DWA-M 610

Neue Wege der Gewässerunterhaltung – Pflege und Entwicklung von Fließgewässern

Juni 2010

